

**DIE MEINUNG**



Von Christoph Buser,  
Landrat, Direktor  
Wirtschaftskammer  
Baselland.

## Fairness ist nicht selbstverständlich

Der Titel dieser Kolumne ist provozierend. Ich räume das ein. Denn natürlich sollte Fairness in der Wirtschaft eine Selbstverständlichkeit sein. Dass dem aber nicht so ist – nicht zuletzt wenn sich der Staat ins Spiel bringt –, belegen die zahlreichen Interventionen, welche die Wirtschaftskammer in den vergangenen Jahren im Kampf um faire Wettbewerbsbedingungen vornehmen musste.

Da waren die Energieversorgungsunternehmen, die ihre Geschäftstätigkeit auf Bereiche wie Gebäudetechnik, Gartenunterhalt und Baumeisterarbeiten ausdehnen wollten. Als staatsnahe Unternehmen waren sie gegenüber den KMU klar im Vorteil. Ein typischer Fall von ungleich langen Spiesen. So intervenierte die Wirtschaftskammer.

Da war (und ist) die Umsetzung der Personalfreizügigkeit und der konstante Kampf gegen die Schwarzarbeit. Da war der Einsatz für ein kantonales Beschaffungsgesetz, welches nicht die Baselbieter Unternehmen bei Beschaffungen der öffentlichen Hand gegenüber den Mitbewerbern benachteiligte – namentlich gegenüber den ausländischen.

In all diesen und noch weiteren Bereichen setzte und setzt sich die Wirtschaftskammer seit Jahren konsequent für freien und fairen Wettbewerb ein. Manchmal tut sie dies mit hart geführten Kampagnen. Oftmals sind langwierige Verhandlungen gefragt. In der Regel müssen Kompromisse geschlossen werden. Und nicht selten gilt es, sich mit den Sozialpartnern zu verständigen. Nur in einem freien und fairen Wettbewerb, in dem alle über die gleich langen Spiesse verfügen, können unsere Baselbieter Unternehmen gedeihen.

Wo wir den Eindruck haben, diese Grundvoraussetzungen seien nicht gegeben oder könnten geritzt werden, bringt sich die Wirtschaftskammer aktiv ein – so wie beim Projekt Gateway Basel Nord. Denn wir sind uns im Klaren: Fairness ist eben doch nicht selbstverständlich.

**TERMINALAUSBAU** – Eine von der Wirtschaftskammer in Auftrag gegebene Studie bei der ZHAW zum Projekt Gateway Basel Nord belegt: Das Hafenprojekt widerspricht Wettbewerbs- und Kartellrecht.

## Gateway Basel Nord bedenklich

«Nur in einem möglichst freien Wettbewerb werden die besten Produkte und Dienstleistungen zum besten Preis-Leistungs-Verhältnis und mit der höchsten Innovationsrate geschaffen», sagte **Andreas Schneider**, Präsident der Wirtschaftskammer Baselland, am 6. Juni 2017, im Hotel Schweizerhof in Bern anlässlich der Vorstellung einer Studie, welche das Hafenprojekt Gateway Basel Nord (GBN) kritisch hinterfragt.

«Gleichlange Spiesse für alle sind die Grundvoraussetzung für einen fairen und freien Wettbewerb», sagte Schneider. Die Wirtschaftskammer Baselland gab den Auftrag zur wissenschaftlichen Überprüfung des Projekts GBN an die ZHAW, nachdem das Projekt innerhalb der Mitgliederbasis zu kontroversen Diskussionen geführt hatte.

**«Unzulässig», «missbräuchlich»**

Die Ergebnisse sind brisant. Laut Studienleiter **Patrick Krauskopf**, ehemaliger Vizedirektor der Schweizer Wettbewerbskommission (WEKO), bestehen Hinweise, wonach die Gründung der GBN AG von SBB Cargo, Contargo und Hupac der WEKO hätte gemeldet werden müssen. Zum jetzigen Zeitpunkt könnte GBN AG eine «unzulässige Wettbewerbsabrede darstellen».

Es lägen ferner Hinweise vor, dass GBN «das Resultat eines missbräuchlichen Verdrängungswettbewerbs sein könnte». Fraglich sei überdies, ob die beantragte Subventionierung durch den Bund mit bestehenden Regulierungen wie etwa dem Gütertransportgesetz oder dem Landverkehrsabkommen Schweiz-EU vereinbar sei. Die ZHAW empfiehlt als Konsequenz unter anderem den be-



Kämpft für fairen Wettbewerb: Wirtschaftskammer-Präsident Andreas Schneider an der Präsentation der ZHAW-Studie. FOTO S. NAPOLI

teiligten Unternehmen, das Projekt GBN einer kartellrechtlichen Prüfung zu unterziehen. Darüber hinaus wird die WEKO eingeladen, sich einzuschalten.

**WEKO wird eingeschaltet**

«Die Wirtschaftskammer wollte zur Versachlichung der Diskussion aus einer neutralen Sicht eine fundierte, wissenschaftliche Grundlage zum Projekt GBN erhalten. Aufgrund der Empfehlungen in der Studie wird die

Wirtschaftskammer diese der WEKO zur Verfügung stellen», sagt Auftraggeber **Christoph Buser**, Direktor der Wirtschaftskammer Baselland. Wie die entsprechenden Forderungen an die WEKO konkret aussehen, werde sich in den kommenden Tagen zeigen, sagt Buser.

**Gegen Wettbewerbsverzerrungen**

Für Andreas Schneider jedenfalls steht fest: «Eine Aufgabe der Wirtschaftskammer ist es, dafür einzu-

stehen, dass keine Wettbewerbsverzerrungen entstehen.»

So wies er in Bern auch auf eine jüngst gestartete Kampagne des Verbands Berner KMU hin. Die Aktion «Fair ist anders» zeige auf, wie schwer es private Unternehmen gegen staatliche Institutionen haben, die sich mit ihrer monopolistischen Stellung mehr und mehr in den freien Wettbewerb einmischen, so Schneider.

Daniel Schindler

SEITE 3

**CAS UNTERNEHMENSFÜHRUNG KMU** – 16 Kursteilnehmende profitieren noch bis im August vom Fachwissen der Expertinnen und Experten.

## Mit Businessplan zum Erfolg

Seit dem 7. April lernen die 16 Teilnehmenden des diesjährigen Fachhochschulstudiengangs in Unternehmensführung KMU (CAS), was es braucht, um eine Unternehmung erfolgreich zu führen. Ein entscheidender Erfolgsfaktor ist, dass sie die Fähigkeit erwerben, einen stringenten Businessplan zu erstellen.

Dabei geht es unter anderem darum, die Finanzierung nochmals durchzurechnen, mögliche Szenarien für die Zukunft zu skizzieren und ganz allgemein die Geschäftsidee nochmals einer eingehenden Prüfung zu unterziehen. Auf dieser soliden

Basis können die Verantwortlichen im Unternehmen dann erfolgreich die weiteren Schritte einleiten.

**Auf Teilnehmende zugeschnitten**

Zu den Führungsinstrumenten, welche die Kursteilnehmenden kennen und anwenden lernen, gehört neben dem Finanzmanagement auch das Erarbeiten eines eigenen Marketingkonzepts.

Dieses ist individuell auf die jeweilige Unternehmung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer zugeschnitten. Dadurch können die Teilnehmenden das Erlernete unmittelbar in

ihrem eigenen Arbeitsalltag umsetzen. Diese Praxisorientierung stellt ein wesentliches Merkmal des Kurses dar und ist eine seiner Stärken.

**Drei starke Partner**

Der fachspezifische Studiengang CAS Unternehmensführung KMU wird bereits zum sechsten Mal in Folge durchgeführt. Er wird gemeinsam von drei starken Partnern getragen: der Basellandschaftlichen Kantonalbank (BLKB), der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) sowie der Wirtschaftskammer Baselland. *dan*

SEITE 7

ANZEIGE

Ganz gross  
für KMUs.

BAUMANN & CIE  
BANQUIERS

Individuell. Unkonventionell.

Basel 061 279 41 41  
Zürich 044 563 64 65  
Olten 062 287 41 41  
www.baumann-banquiers.ch

**HEUTE IM STANDPUNKT**

**AHV, IV, EO** 5

«Renten sind trotz allem sicher», sagt Stefan Abrecht, Direktor AK 114.

**CAS** 7

Studiengang in Unternehmensführung KMU ist gut angelaufen.

## ORDNUNGSPOLITIK

Einsatz für gleich lange Spiesse hat bei der Wirtschaftskammer Tradition.

## Seit Jahrzehnten im Kampf für fairen Wettbewerb

«Wir bekämpfen aus staatspolitischer und volkswirtschaftlicher Überzeugung die den Interessen der Selbständigerwerbenden und der KMU zuwiderlaufenden Machtballungen in Industrie, Handel, Dienstleistung und Detailhandel.» So steht es klar und deutlich im wirtschaftspolitischen Grundsatzprogramm der Wirtschaftskammer Baselland.

Die von der Wirtschaftskammer an die Zürcher Hochschule für angewandte Wissenschaften (ZHAW) in Auftrag gegebene Studie zum Projekt Gateway Basel Nord (GBN) ist unter anderem vor diesem Hintergrund zu sehen. Denn die Resultate der Studie belegen: Kartell- und wettbewerbsrechtlich sind beim Projekt GBN diverse Fragen offen. Und: Es muss davon ausgegangen werden, dass bei dem Containerterminalprojekt staatliche Unternehmen in einen bestehenden und erst noch gut funktionierenden Markt eingreifen und dort seit Jahren erfolgreich arbeitende Privatunternehmen verdrängen.

### Schranken für Energieversorger

Das auf den wirtschaftspolitischen Grundsätzen der Wirtschaftskammer basierende Engagement des Baselländer Wirtschaftsverbandes hat eine lange Tradition. Erfolgreich hat sich die Wirtschaftskammer beispielsweise vor rund zehn Jahren dafür eingesetzt, dass die Baselländer Energieversorgungsunternehmen (EVU) bei ihrem Kerngeschäft bleiben.

Diese versuchten ihre Geschäftstätigkeit auf klassische KMU-Bereiche wie Gebäudetechnik, Gartenunterhalt und kleinere Tiefbauarbeiten auszuweiten. Da es sich um staatsnahe Firmen handelt, intervenierte die Wirtschaftskammer. Es fanden mehrere Sitzungen mit den entsprechenden Berufsverbänden und den EVU statt. Die Mitglieder einer eigens geschaffenen Arbeitsgruppe schlossen sich mit der Wettbewerbskommission kurz. Seither beschränken sich die EVU auf ihre Kernaufgabe und verzichten darauf, die privaten KMU zu konkurrenzieren.

### Personenfreizügigkeit und Schwarzarbeit

Für gleich lange Spiesse kämpfte die Wirtschaftskammer auch erfolgreich ab 2008. Damals ging es um die Bekämpfung der Schwarzarbeit, welche insbesondere auf den Baselländer Baustellen drohte, den Wettbewerb zu unterlaufen. Zum Kampf um gleich lange Spiesse in diesem Bereich konnten auch die Sozialpartner auf Arbeitnehmerseite gewonnen werden.

Das Thema «gleich lange Spiesse» war auch ab 2004 bezeichnend bei der Umsetzung der Personenfreizügigkeit. Denn auch hier drohte eine massive Wettbewerbsverzerrung. Deswegen kamen die flankierenden Massnahmen zum Zug, welche von der Wirtschaftskammer von Beginn weg unterstützt wurden.

### Fairness bei öffentliche Beschaffungen

Ebenfalls mit den Sozialpartnern auf Arbeitnehmerseite zusammen brachte die Wirtschaftskammer 1999/2000 das Gesetz über öffentliche Beschaffungen durch. Seither darf die öffentliche Hand nur Aufträge an Unternehmen vergeben, die sich klar an die geltenden Gesamtarbeitsverträge und die hiesigen Arbeitnehmerschutzbestimmungen halten. Das betrifft auch die Einhaltung der Umweltschutzvorschriften sowie die Gleichbehandlung von Frau und Mann gemäss Bundesgesetz.

Der Kampf um gleich lange Spiesse gehört damit zu den Kernaufgaben der Wirtschaftskammer Baselland. Das gilt erst recht, wenn ein Thema innerhalb ihrer Mitgliederbasis zu derart kontroversen Diskussionen führt, wie dies beim Projekt GBN der Fall ist. *Daniel Schindler*

**GATEWAY BASEL NORD** – «Das Grossterminalprojekt ist wettbewerbsverzerrend und kartellrechtlich problematisch», sagt Prof. Patrick Krauskopf, ehemaliger Vizedirektor der Wettbewerbskommission.

## «WEKO sollte sich GBN anschauen»

Laut **Patrick Krauskopf**, alt Vizedirektor der Wettbewerbskommission und heute Leiter des Zentrums für Wettbewerbsrecht an der Zürcher Hochschule für angewandte Wissenschaften (ZHAW), steht fest: Das Grossterminalprojekt Gateway Basel Nord (GBN) ist von den Wettbewerbshütern unter die Lupe zu nehmen. Im Auftrag der Wirtschaftskammer Baselland hat er mit seinem Team eine Studie zu den kartellrechtlichen Implikationen des Projekts verfasst – mit brisanten Ergebnissen.

**Standpunkt:** Herr Krauskopf, welches sind für Sie die wichtigsten Erkenntnisse aus der Studie?

■ **Patrick Krauskopf:** Ausgangslage bildet die Feststellung, dass beim Güterumschlag im Raum Basel funktionierender Wettbewerb herrscht. Dieser ist durch einen starken Preiswettbewerb gekennzeichnet. Der beabsichtigte Markteintritt der GBN führt allerdings zu kartellrechtlichen als auch zu ordnungspolitischen Bedenken. Warum soll der Staat in diesen funktionierenden Markt eingreifen? Er sollte grundsätzlich nur dann eingreifen, wenn ein Marktversagen vorliegt. Das ist aber in Basel ganz offensichtlich nicht der Fall.

**Inwiefern greift der Staat beim Grossterminalprojekt GBN ein?**

■ In der GBN AG haben sich mit der staatsnahen SBB Cargo, der Contargo und der Hupac drei Player zusammengeschlossen, die über wechselseitige Beteiligungen und Vertretungen vielfach miteinander verknüpft sind. Die Mehrheit in der GBN AG liegt bei der SBB Cargo. Selbst wenn GBN die behaupteten Effizienzvorteile nur teilweise weitergibt, wird der Staat mit seiner Unternehmung GBN die Marktführerschaft im Containerumladegeschäft übernehmen.

**Was geschieht mit den heute tätigen privaten Unternehmen?**

■ Ich fürchte, diese haben das Nachsehen. Das heisst: Das neue Konstrukt GBN wird die privaten Anbieter aus dem Markt drängen.



«Private Terminalbetreiber scheinen doch durch das Projekt in signifikantem Ausmass gefährdet zu werden.» Der Studienleiter und ehemalige Vizedirektor der Wettbewerbskommission, Patrick Krauskopf, im Interview mit dem Standpunkt. FOTO ZVG

**Da müssten Sie als ehemaliger Vizedirektor der WEKO hellhörig werden.**

■ Meine Bedenken wurden nicht kleiner, als ich mit meinem Team das Projekt genauer unter die Lupe genommen habe. Das Zusammenwirken der Konkurrenten SBB Cargo, Hupac und Contargo innerhalb der GBN hätte wohl die vorgängige Prüfung und Zustimmung durch die WEKO erfordert. Da dies unterlassen wurde, besteht der Verdacht, die GBN-Zusammenarbeit zwischen den Unternehmen könnte eine unzulässige Kartellansprache darstellen. Die Unternehmen können den Preis auf dem Markt nämlich fast nach Belieben festlegen.

**Ist die Zunahme der Marktmacht von SBB Cargo problematisch?**

■ Es bestehen in der Tat Hinweise, dass GBN das Resultat eines miss-

bräuchlichen Verdrängungswettbewerbs sein könnte. Das bedeutet, dass SBB Cargo als Nachfragerin der Terminalleistungen selbst die Kontrolle über den Markt für Containerumschlag erlangen könnte. Das ist umso problematischer, als es sich um ein staatliches Unternehmen handelt, das in einen gut funktionierenden Wettbewerb mit privaten Anbietern eingreift, und dabei in den Genuss von Subventionen kommt.

**Wo sehen Sie da allfällige Problemfelder, die sich im Zusammenhang mit den beantragten Subventionen ergeben?**

■ Es ist fraglich, ob die beantragte Subventionierung des Projekts GBN durch den Bund mit bestehenden Regulierungen vereinbar ist. Ich denke beispielsweise an das Gütertransportgesetz und allenfalls an das Landverkehrsabkommen Schweiz-EU.

**Sie gehen davon aus, die EU könnte dem Projekt einen Strich durch die Rechnung machen?**

■ Dies ist ein interessantes Szenario: Wenn sich deutsche oder französische Terminalbetreiber aufgrund des subventionierten Projekts in der Schweiz negativ beeinflusst sehen, dann könnte dies im EU-Ausland ein Thema werden.

**Was empfehlen Sie in dieser Situation?**

■ Das Projekt GBN sollte von der WEKO kartellrechtlich überprüft werden. Die volkswirtschaftliche Bedeutung von GBN legt dies nahe. Es ist auch überraschend, dass die möglichen Wettbewerbsverzerrungen von der Politik nicht thematisiert worden sind. Private Terminalbetreiber scheinen doch durch das Projekt in signifikantem Ausmass gefährdet zu werden. *Interview: Daniel Schindler*

**ZHAW-STUDIE** – Wettbewerbs- und Kartellrechtsexpertinnen und -experten warnen an Präsentation der Studie zum Terminalgrossprojekt Gateway Basel Nord vor massiver staatlichen Einflussnahme.

## Staat soll nur bei Marktversagen eingreifen

«Staatliches Unternehmertum ist immer risikobehaftet», sagte **Samuel Rutz**, bis 2016 Vizedirektor beim liberalen Thinktank Avenir Suisse und seither Projektleiter Swiss Economics, am Dienstagabend, 6. Juni 2017. Im Rahmen der Präsentation der Studie der Zürcher Hochschule für angewandte Wissenschaften (ZHAW) zum Projekt Gateway Basel Nord (GBN) sprach Rutz unter dem Titel «Fragwürdiges staatliches Unternehmertum» ganz allgemein über die Gefahren von zu grossem staatlichem Engagement in der Wirtschaft.

Als Negativbeispiele nannte er die Rettung diverser Kantonalbanken mit Geld der öffentlichen Hand. Dabei vertrat Rutz den Standpunkt, dass sich der Staat in Märkten zurückhalten sollte, in denen kein Marktversagen vorliegt. Ein solcher funktionierender Markt ist laut der Studie der ZHAW zum Projekt Gateway Basel Nord auch jener für Container-

umschlag. **Andrea Graber**, vom Sekretariat der Wettbewerbskommission (WEKO) beleuchtete das jüngst veröffentlichte Bundesgerichtsurteil im Fall Elmex/Gaba. Das Urteil besagt, dass horizontale und vertikale Abreden grundsätzlich als «erhebliche Wettbewerbsbeschränkungen» zu betrachten seien. Ein Nachweis tatsächlicher Auswirkungen sei dabei nicht erforderlich, so Graber. Und: unzulässige harte horizontale und vertikale Wettbewerbsabreden seien «direkt sanktionierbar».

### Relevantes Bundesgerichtsurteil

Dieses Bundesgerichtsurteil Elmex/Gaba sei auch mit Blick auf das Projekt GBN relevant, hielt **Patrick Krauskopf**, ehemaliger Vizedirektor der WEKO und Leiter des Zentrums für Wettbewerbs- und Handelsrecht der ZHAW, fest. «Wenn nur schon potenzielle Auswirkungen ausreichend sind, wäre mir an der Stelle

von GBN unwohl – denn das Unternehmen hat ja die Konkurrenten mit eingeladen.»

### Economiesuisse überdenkt GBN

Auch aus Sicht der economiesuisse, vertreten durch **Kurt Lanz**, Geschäftsleitungsmitglied und Leiter Infrastruktur, Energie und Umwelt, ist Gateway Basel Nord in erster Linie «ein politisches Projekt» und aus diesem Grund «breit abgestützt». Es sei aber deswegen nicht notwendigerweise auch das beste Projekt, räumte Lanz ein. Er sei «brüskiert», dass Gateway Basel Nord derart stark mit Subventionen finanziert werden solle. Die ZHAW-Studie schaffe diesbezüglich Transparenz und economiesuisse werde «dieses Projekt nochmals überdenken». Die 25. Ausgabe des «Atelier de la Concurrence», in dessen Rahmen die Studie der ZHAW zum Projekt Gateway Basel Nord erstmals vorgestellt

wurde, stand unter dem Titel «Der Warentransport in und durch die Schweiz – der Wettbewerb und seine Herausforderungen».

Prominente Redner waren neben Wirtschaftskammer-Präsident **Andreas Schneider** auch **Olivier Schaller**, Vizedirektor des Sekretariats der Wettbewerbskommission, sowie **Dirk Stahl**, CEO der BLS Cargo AG. Er zeigte die Voraussetzungen für einen fairen und wirksamen Wettbewerb im Schienengüterverkehr auf und pochte auf gleich lange Spiesse für alle Marktteilnehmer.

**Joëlle de Sépibus**, Assistenzprofessorin und Spezialistin im Bereich Europa- und Wirtschaftsvölkerrecht an der Uni Bern, beleuchtete die Unterschiede des Subventionsrechts in der EU gegenüber jenem in der Schweiz. Auch vor diesem Hintergrund sei das Projekt GBN kritisch zu hinterfragen, stellte Patrick Krauskopf abschliessend fest. *Daniel Schindler*